



Amt für Mobilität und Tiefbau

28.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Oeinck

Telefon: 492-6162

OeinckP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft
Förderprogramm für Lastenfahrräder und -anhänger: Erfahrungsbericht

Beratungsfolge

21.11.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
11.12.2019	Rat	Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat mit Ratsbeschluss vom 13.02.2019 in diesem Jahr erstmals ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und -anhängern beschlossen (vgl. V/0019/2019). Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Als Förderquote wurden 30% des Kaufpreises festgelegt, die Maximalförderbeträge lagen zwischen 100 Euro für Anhänger und 1.000 Euro für elektrisch betriebene Lastenfahrräder.

Durch die Zahlung einer Kaufprämie für Lastenfahrräder und -anhänger wurde ein Anreiz für Privatpersonen geschaffen, verstärkt auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen und damit Kfz-Fahrten zu vermeiden. Die individuellen Vorteile durch die Nutzung von Lastenfahrrädern liegen auf der Hand: Die eigene Gesundheit und Fitness wird gestärkt, Treibstoffkosten, Parkgebühren und Zeitverluste im Stau entfallen. Aber auch die Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu verachten.

Entsprechend des ersten Beschlusspunktes der Vorlage V/0019/2019 legt die Verwaltung nachfolgend einen Erfahrungsbericht vor, um Rückschlüsse zu ziehen und auch, um einige Anpassungsbedarfe bei einer etwaigen Fortführung des Förderprogramms aufzuzeigen.

Die Förderperiode begann am 1. März 2019. Händler berichteten, dass sie mitternachts öffneten, da eine Fördervoraussetzung darin bestand, dass Lastenfahrräder erst ab diesem Tag erworben werden durften. Es kam bereits früh morgens im und vor dem Stadthaus III zu Schlangenbildungen bei der Antragsstellung. Der personelle Aufwand für die finanztechnische Abwicklung und die Kommunikation (Bewerbung, Rückfragen, etc.) war höher als angenommen und betrug in Summe ca. ein halbes Personen-Arbeitsjahr.

Die gesamten Fördermittel waren bereits nach 6 Wochen vollständig ausgeschöpft. Insgesamt wurden 202 Lastenfahrräder (davon 178 mit elektrischer Unterstützung und 24 rein muskelbetrieben) mit einem durchschnittlichen Kaufpreis von ca. 3.860 Euro sowie 204 Lastenanhänger mit einem durchschnittlichen Kaufpreis von ca. 645 Euro gefördert.

Die Antragsstellenden wohnen im Stadtgebiet Münsters überaus dispers. Bei der Auswertung der Adress-/ Stadtbezirksdaten ist keine räumliche Konzentration erkennbar, weder in verdichteten Quartieren, noch in den Außenstadtteilen. Dies zeigt, dass sich die Lastenrad-Bedarfe unabhängig vom Wohnstandort abbilden. In Münster gibt es ganz offensichtlich etwa gleich viele weibliche und männliche „Lastenrad-/Anhänger-Liebhaber“, dies zeigt zumindest der Blick in die Liste der Antragsstellenden. Auffällig ist allerdings, dass die Geburtsjahrgänge 1980-1989 überproportional stark vertreten sind, also insbesondere die „jüngere Generation“ auf das Förderprogramm zurückgegriffen hat.

Die Rückmeldungen der interessierten Bürgerinnen und Bürger waren durchweg positiv. Sowohl die Antragsbearbeitung, als auch die Kommunikation über unterschiedliche „Kanäle“ (persönlich, telefonisch, per E-Mail, medial) wurde vielfach gelobt. Dennoch haben die Erfahrungen in der operativen Abwicklung und insbesondere die Hinweise der Antragsstellenden auch gezeigt, dass bei einer etwaigen Wiederholung des Förderprogramms leichte Anpassungsbedarfe bestehen:

- Der Zeitraum zwischen Beschlussfassung des Förderprogramms und der tatsächlichen Förderperiode sollte deutlich vergrößert werden. So hätten Bürgerinnen und Bürger die Chance, in Ruhe eine Kaufentscheidung zu treffen und den notwendigen Bestellprozess anzustoßen, damit zu Beginn der Förderperiode auch tatsächlich ein Lastenrad erwerbbar ist. Denn es gibt teils nicht unerhebliche Lieferfristen.
- Die Antragsstellung sollte künftig per E-Mail möglich sein, um den Aufwand für die Antragstellenden zu reduzieren.
- Da sich das Förderprogramm bewährt hat, wäre eine Aufstockung der Fördermittel denkbar. So ließe sich der Förderzeitraum ausdehnen und die Anzahl der Antragstellenden erhöhen.

Neben den Modifikationserfordernissen beim Förderprogramm besteht auch die Notwendigkeit, Anpassungen an der Verkehrsinfrastruktur vorzunehmen und bereits kurzfristig attraktive, ggf. auch überdachte Abstellmöglichkeiten für Lastenfahräder im Stadtgebiet zu schaffen. Denn dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um Lastenfahräder komfortabel nutzen zu können. Gerade bestehende und geplante Fahrradstraßen in verdichteten Quartieren bieten sich aufgrund der Rahmenbedingungen und der perspektivischen Netzfunktion für Pilotprojekte an verschiedenen Standorten an. Daher wird die Verwaltung u.a. an der Schillerstraße, der Bismarckallee, dem Domplatz und der Frauenstraße möglichst noch in 2019 erste Stellflächen für Lastenfahräder ausweisen / installieren und die Auslastung beobachten. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im öffentlichen Raum wird dazu ein Teil der heutigen Pkw-Stellplätze entfallen.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 27.06.2019 kurz mündlich berichtet, bearbeitet derzeit eine Projektgruppe der FH Münster im Rahmen einer Studie das Thema Fahrrad-Parken für die Innenstadt und innenstadtnahe Wohngebiete. Im Zuge dieser Studie wird eine Bestandsanalyse durchgeführt und es werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, die auch das komfortable und sichere Abstellen von Lastenrädern beinhalten. Die Verwaltung wird die Lösungsmöglichkeiten bewerten, in ein ganzheitliches Konzept übertragen und dieses anschließend zur Beschlussfassung vorlegen.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Rückblick Lastenradförderung 2019